

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.) und
„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ (Bachelor of Arts,
B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Franziska Armbruster, Evangelische Hochschule Darmstadt

Renate Frey, Sozialpsychiatrische Dienste, Neuhausen-Nymphenburg

Prof. Dr. Heidrun Kiessl, Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter Rahn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Günter Zuhorst, Hochschule Mittweida

Vor-Ort-Begutachtung 05.05.2021

Beschlussfassung 22.07.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten der Studiengänge	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	25
3	Gutachten	26
3.1	Eckdaten zum Studiengang	27
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.2.1	Qualifikationsziele	28
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.2.3	Studiengangskonzept	31
3.2.4	Studierbarkeit	34
3.2.5	Prüfungssystem	35
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.2.7	Ausstattung	36
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	40
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.3	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin (MSB) auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ wurde am 22.12.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“, „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ und des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 07.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 07.04.2021.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit – Schwerpunkt Beratung und Familie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 03	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 04	Praktikumsordnung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 06	Evaluierungsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“

Studiengangsspezifische Anlagen zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“:

Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 10	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 11	Praktikumsordnung

Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix
-----------	-------------------------

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPO) (digital)
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) (digital)
Anlage C	Programm zur Mitarbeiterfortbildung (digital)
Anlage D	Ressourcenkonzept (digital)
Anlage E	Bibliothekskonzept (digital)
Anlage F	Qualitätsmanagementkonzept (digital)
Anlage G	Gleichstellungskonzept (digital)
Anlage H	Forschungskonzept (digital)

Die Anträge, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	Soziale Arbeit
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst 15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt
Regelstudienzeit	sechs Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.710 Stunden Selbststudium: 2.890 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	19
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/17
erstmalige Akkreditierung	10.12.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester.
Anzahl der Studienplätze	90
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	457
Anzahl bisherige Absolviierende	131
Studiengebühren	Die Studiengebühren betragen 390,00 € pro Monat. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“

Hochschule	MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Jedes Semester umfasst 15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit/Prüfungszeit. Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt
Regelstudienzeit	sieben Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 2.070 Stunden Selbststudium: 3.430 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2019
erstmalige Akkreditierung	20.09.2018
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	90
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	77
Anzahl bisherige Absolvierende	Da der Studiengang zum Sommersemester 2019 startet, gibt es bisher noch keine Absolvierendenzahlen.
Studiengebühren	Die Studiengebühren betragen 390,00 € pro Monat. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt 100,00 €.

Der von der MSB Medical School Berlin zur Akkreditierung eingereichte **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** wurde am 10.12.2015 bis zum 30.09.2021 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2015 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.09.2018 im Zuge einer Änderungsanzeige bis zum 30.09.2021 akkreditiert. Im Rahmen der Änderungsanzeige im Jahr 2018 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die am **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Um Lehrredundanzen aufzuheben, wurden die bisher 24 Module auf 19 Module reduziert und einzelne Module zusammengeführt. Modul M1 „Einführung in das Studium Soziale Arbeit: Geschichte, Theorien und Konzepte“ (10 CP) setzt sich aus den bisherigen Modulen M1 „Einführung in den Studienschwerpunkt: Soziale Arbeit“ und M2 „Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit“ zusammen. M2 „Rahmenbedingungen sozialer Arbeit: Politik, Gesellschaft und Ökonomie“ (10 CP) wurde aus den bisherigen Modulen M3 „Rahmenbedingungen sozialer Arbeit (Politik und Gesellschaft)“ und M4 „Sozialmanagement“ zusammengefügt. Auch die Module M5 „Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Pädagogik und Sozialen Arbeit“ (10 CP) sowie M6 „Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Medizin und Psychologie“ (10 CP) bestehen jeweils aus zwei zusammengesetzten Modulen. Modul M10 „Professionelles Handeln und Persönlichkeitsentwicklung“ (15 CP) wurde aus drei Modulen fokussiert zusammengeführt (siehe SA Antrag 1.2.1).

Die am **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Antrag dokumentiert und erläutert. Um Lehrredundanzen aufzuheben, wurden die bisher 27 Module auf 23 Module reduziert und einzelne Module zusammengeführt. Modul M1 „Einführung in das Studium Soziale Arbeit: Geschichte, Theorien und Konzepte“ (10 CP) setzt sich aus den bisherigen Modulen M1 „Einführung in den Studienschwerpunkt: Soziale Arbeit“ und M2 „Theorien und Konzepte Sozialer Arbeit“ zusammen. Die Module M6 „Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Pädagogik und Sozialen Arbeit“ (10 CP) und M7 „Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Medizin und Psychologie“ (10 CP) bestehen ebenfalls jeweils aus zwei zusammengesetzten Modulen. Modul M11 „Professionelles Handeln und Persönlichkeitsentwicklung“ (15 CP) wurde aus vier Modulen zusammengesetzt. Mit den Modulen M17 „Beratungskompetenzen“ (5 CP) und M18 „Beratungskompetenzen und Vertiefung“ (5 CP) soll eine intensive Vermittlung von professionellen Beratungs- und Gesprächsführungskompetenzen erzielt werden (siehe SA SBF Antrag 1.2.1).

In beiden Studiengängen sollen mit der Ersetzung von drei Wahlpflichtmodulen gegen drei neue Wahlmodule (Frühe Hilfen, Systemisches Arbeiten und erlebnispädagogische Förderung) aktuelle Hilfesysteme und Zeiterfordernisse im Studium berücksichtigt werden. Das frühere Wahlmodul M16c „Krisenintervention“

wurde als neues Pflichtmodul „Trauma und Krise“ in das Curriculum der beiden Studiengänge integriert. Die Module „Ethik“ und „Recht in der Sozialen Arbeit“ wurden neu gewichtet, indem die SWS in Ethik etwas erhöht und in Recht reduziert wurden, wobei rechtliche Themen als Querschnittsbereich in verschiedenen Modulen aufgegriffen werden. Die Hochschule beabsichtigt damit eine ausgewogenere Verzahnung innerhalb der Deklaration Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, was hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen als wichtig erachtet wird (siehe Antrag 1.2.1).

Die Bachelorurkunden und die Bachelorzeugnisse werden jeweils durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03 und Anlage 10). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“:

Zu den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit gehört, die Selbstbestimmung und Teilhabe des Individuums sowie soziale Gerechtigkeit und Demokratie zu fördern. Die **Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“** und **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** zielen auf die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte, die sowohl sozialräumliche, gesellschaftliche und kommunale Strukturen systematisch gestalten als auch bedarfsgerechte individuelle Unterstützungsangebote erkennen und einleiten können. Durch die Vermittlung pädagogischer, psychologischer, soziologischer, medizinischer, rechtlicher und ethischer Inhalte befähigt der Studiengang die Studierenden zur interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Praxis. Schwerpunkte werden im Bereich kreativer Zugänge in Hilfe- und Bildungsprozessen gelegt sowie der systematischen Selbstreflexion zur Entwicklung einer individuellen professionellen Haltung. Der **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** vermittelt „reflexive Methoden der wirkungsorientierten Professionalisierung“, um damit der Schwerpunktlegung des Studiengangs nachzukommen (siehe Antrag 1.3.2).

Professionelle Soziale Arbeit erfordert verschiedene Schlüsselkompetenzen, die dem Qualifikationsprofil des „generalistischen Grundstudiums“ des DBSH (Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e.V.) entsprechen: **Strategische Kompetenz** befähigt zum überlegten, geplanten, systematischen und gezielten Handeln unter Einbeziehung sozialarbeiterischen Wissens. Dabei werden die Ressourcen und Interessen der Klientel sowie die vorhandenen Rechte und Strukturen berücksichtigt. **Methodenkompetenz** bezeichnet „das Anwenden von ‚Techniken‘ auf der Grundlage sozialarbeiterischer und psychologischer Theorien und Konzepte“ (Antrag 1.3.3). Dazu gehören typischerweise Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Familienarbeit und Gemeinwesenarbeit. **Sozialpädagogische Kompetenzen** befähigen zur professionellen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, was Fachwissen in den Bereichen der Jugendhilfe, Jugendfürsorge und Elternarbeit erfordert. **Sozialrechtliche Kompetenzen** ermöglichen die rechtlichen Ressourcen der Klientel auszuschöpfen (z.B. Leistungen des SGB II, V, VII, XII; Schweigepflicht, Datenschutz). In diesem Zusammenhang sind auch **sozialadministrative Kompetenzen** erforderlich, die Kenntnisse des Verwaltungs- und Grundlagenrechts der öffentlichen Verwaltung einbeziehen und zum Verhandeln mit der öffentlichen Verwaltung befähigen. Unter **personeller Kompetenz** wird die Fähigkeit verstanden, an der eigenen Person in Bezug auf die Interaktion mit Menschen zu arbeiten und schließt z.B. soziale oder reflexive Kompetenzen ein. **Kommunikative Kompetenz** umfasst die Diskussions- und Diskursfähigkeit in fachlichen Kontexten, welche die Autonomie anderer respektiert. Zu **professionsethischen Kompetenzen** gehören die traditionelle Ethik (Freiheit des Willens), die Sozialethik (Menschenrechte) und die Berufsethik (Wertenorm der Berufsgruppen). Von zentraler Bedeutung ist außerdem die **professionelle Beratungskompetenz**, die theoretisch fundiert und wertorientiert erfolgt. Die **Kompetenz zur Praxisforschung** befähigt sowohl zur Fortschreibung der Erkenntnisse der Sozialarbeitswissenschaft als auch zur Anwendungsorientierung für die konkrete Praxis (siehe Antrag 1.3.3).

Die Bachelorstudiengänge qualifizieren die Absolvierenden für eine professionelle Tätigkeit in folgenden Arbeitsfeldern:

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Beratungsstellen,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Krankenhäuser,

- Jugendämter, Gesundheitsämter,
- Schulen, Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten.

Mit dem **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie und Beratung“** haben Studierende aufgrund des Erwerbs von 210 CP den Vorteil, direkt in alle Masterstudiengänge disziplinärer Kontexte der Sozialen Arbeit einsteigen zu können, ohne CPs integrativ im Master nachholen zu müssen.

Für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ wird die staatliche Anerkennung verliehen.

Durch die Praktikumsphase erhalten die Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu festigen. Laut eines im Antrag zitierten Berichts der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Arbeitsmarkt in der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, die Arbeitslosenzahl fällt gering aus. Dazu haben verschiedene Dimensionen des gesellschaftlichen Wandels beigetragen wie der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, Schulsozialarbeit und Ganztageschulen; der demografische Wandel, was mehr soziale Betreuung und Beratung älterer Menschen erfordert sowie der Anstieg der Fluchtmigration seit 2015 (siehe Antrag 1.4.1, 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** 19 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. In Modul M12 müssen zwei Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben (siehe Anlage 01 Modulhandbuch).

Insgesamt sind im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** 23 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. In Modul M15 müssen zwei Lehrveranstaltung als Wahlpflichtmodule gewählt werden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben (siehe Anlage 08 Modulhandbuch).

Folgende Module werden im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen			35
M1	Einführung in das Studium Soziale: Geschichte, Theorien und Konzepte	1	10
M2	Rahmenbedingungen sozialer Arbeit: Politik, Gesellschaft und Ökonomie	2	10
M3	Heterogenität und Lebenswelten	3	5
M4	Soziale Arbeit und Gesundheit: Interdisziplinäre Fall- und Projektarbeit	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			65
M5	Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Pädagogik und Sozialen Arbeit	1	10
M6	Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Medizin und Psychologie	2	10
M7	Ethik	6	10
M8	Recht in der Sozialen Arbeit	2	10
M9	Ästhetische Bildung	4	5
M10	Professionelles Handeln und Persönlichkeitsbildung	3	15
M11	Trauma und Krise	4	5
Fachspezifische Handlungskompetenzen			10
Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (Wahl 2 aus 4 Themenbereichen)			
M12a	Babylotsen und andere Frühe Hilfen	4	5
M12b	Systemisches Arbeiten und Beratung	4	5
M12c	Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung	4	5
M12d	Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation	4	5
Praktische Kompetenzen			50
M13	Einstieg in die Praxis – Praxisfelder und Methoden	3, 4	10
M14	Beratungskompetenzen	4	5
M15	Praktikumsbegleitung und Reflexion der Praxis	5, 6	5
M16	Praktikum	5	30
Management und wissenschaftliche Kompetenzen			25

M17	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M18	Empirische Forschungsarbeiten Sozialer Arbeit I und II	3	10
M19	Bachelorarbeit	6	10
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"

Folgende Module werden im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** angeboten (grün markierte Module sind studiengangsspezifisch):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen			35
M1	Einführung in das Studium Soziale: Geschichte, Theorien und Konzepte	1	10
M2	Rahmenbedingungen sozialer Arbeit: Politik, Gesellschaft und Ökonomie	2	10
M3	Heterogenität und Lebenswelten	3	5
M4	Soziale Arbeit und Gesundheit: Interdisziplinäre Fall- und Projektarbeit	6	5
M5	Theorien und Konzepte der Pädagogik für Familien	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen			75
M6	Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Pädagogik und Sozialen Arbeit	1	10
M7	Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Perspektive der Medizin und Psychologie	2	10
M8	Ethik	6	10
M9	Recht in der Sozialen Arbeit	2	10
M10	Ästhetische Bildung	4	5
M11	Professionelles Handeln und Persönlichkeitsbildung	3	15
M12	Trauma und Krise	4	5
M13	Interdisziplinäre Fallarbeit: System Familie	7	10
Fachspezifische Handlungskompetenzen			20
M14	Therapeutische Grundlagen für das Kinder- und Jugendalter	7	10

Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (Wahl 2 aus 4 Themenbereichen)			
M15a	Babylotsen und andere Frühe Hilfen	4	5
M15b	Systemisches Arbeiten und Beratung	4	5
M15c	Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung	4	5
M15d	Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation	4	5
Praktische Kompetenzen			55
M16	Einstieg in die Praxis – Praxisfelder und Methoden	3, 4	10
M17	Beratungskompetenzen	4	5
M18	Beratungskompetenzen Vertiefung	6	5
M19	Praktikumsbegleitung und Reflexion der Praxis	5, 6	5
M20	Praktikum	5	30
Management und wissenschaftliche Kompetenzen			25
M21	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
M22	Empirische Forschungsarbeiten Sozialer Arbeit I und II	3	10
M23	Bachelorarbeit	7	10
Gesamt			210

Tabelle 3: Modulübersicht Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie)

In den Modulhandbüchern werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Anzahl der SWS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur (siehe Modulhandbücher Anlage 01 und Anlage 08).

Die Module der beiden Bachelorstudiengänge werden studiengangspezifisch gelehrt. Gegebenenfalls werden einzelne Veranstaltungen studiengangübergreifend durchgeführt, um den interdisziplinären Austausch der Studierenden zu unterstützen (siehe Anträge 1.2.2).

Im ersten Studienjahr der beiden Bachelorstudiengänge beschäftigen sich die Studierenden mit den Rahmenbedingungen, Theorien und Konzepten der Sozialen Arbeit. Außerdem erwerben sie Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, Recht in der Sozialen Arbeit sowie der interdisziplinären Beschäftigung des Lebenslaufs, mit der Perspektive der Pädagogik und Sozialen Arbeit als auch der Perspektive der Medizin und Psychologie. Darauf aufbauend beschäftigten sich die Studierenden im zweiten Studienjahr mit den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, mit Professionellem Handeln und Persönlichkeitsbildung sowie mit historischen und aktuellen Zugängen der sozialstrukturellen Gesellschaftsanalyse, Heterogenität und Lebenswelten. Ihre wissenschaftlichen Kompetenzen erweitern sie um empirische Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit. Außerdem erwerben die Studierenden Beratungskompetenzen, erlernen Konzepte der Medienwissenschaften und Ästhetik und beschäftigen sich mit Kriseninterventionsmaßnahmen und Traumabewältigung. Im Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwei Teilmodule aus vier Themenbereichen: Babylotsen und Frühe Hilfen, Systemisches Arbeiten und Beratung, Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung sowie Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein 20-wöchiges Praktikum.

Im fünften und sechsten Semester absolvieren die Studierenden beider Studiengänge Modul M9 „Praktikumsbegleitung und Reflexion der Praxis“. Außerdem beschäftigen sich die Studierenden des **Studiengangs „Soziale Arbeit“** mit der interdisziplinären Fall- und Projektarbeit im Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit sowie mit Ethik. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit (siehe Modulhandbuch Anlage 01).

Im sechsten Semester des **Studiengangs „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** absolvieren die Studierenden zusätzlich das Modul M5 „Theorien und Konzepte der Pädagogik für Familien“. Im siebten Semester erwerben die Studierenden Kompetenzen in der interdisziplinären Fallarbeit im System Familie sowie über therapeutische Grundlagen für das Kinder- und Jugendalter (siehe Modulhandbuch Anlage 08).

Das didaktische Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ charakterisiert seine methodische Vielfalt. Neben Trainings, Fall- und Projektarbeit kommen in den Modulen verschiedene Lehrmethoden zum Einsatz wie Übungen, Seminare und Vorlesungen. Besonders beim Erwerb von Methodenkompetenzen

und persönlichen Kompetenzen wird darauf geachtet, die Seminare und Übungen mit kleinen Gruppen zu veranstalten. Ebenso werden praxisorientierte Ansätze in die Seminar- und Übungsgestaltung integriert.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Mit einer Kombination traditioneller nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die Hochschule ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten.

In beiden Studiengängen ist ein Praktikum vorgesehen (Modul M16 im Studiengang „Soziale Arbeit“ und M20 im Studiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“). Das Praktikum ist als Vollzeit-Praktikum angelegt und umfasst 800 Stunden über einen Zeitraum von 20 Wochen. Ziel des Praktikums ist es, erworbenes theoretisches Wissen und Methodenkompetenzen in konkreten Arbeitssituationen anzuwenden, sowie die professionelle und ethische Grundhaltung im Praxisalltag umzusetzen und zu reflektieren. Eine Betreuung der Studierenden während des Praktikums findet sowohl durch die Praxisanleitungen in den Einrichtungen als auch von Seiten der Hochschule statt. Praktikumsbeauftragte der Hochschule und Praxisanleitungen der Einrichtungen stehen im Austausch miteinander (siehe Modulhandbücher Anlage 01 und Anlage 08; Praktikumsordnungen siehe Anlage 04 und Anlage 11).

Die Studierenden beschäftigen sich in verschiedenen Modulen auch mit internationalen Konzepten, Modellen und Theorien der Sozialen Arbeit. Außerdem steht den Studierenden internationale Literatur zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit, das Bachelorarbeitssemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren (siehe Anträge 1.2.8).

Die Hochschule unterstützt die Studierenden über das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office bei der internationalen Gestaltung ihres Studiums. Die Hochschule verfügt über Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten, die Auslandssemester über Erasmus+ und PROMOS ermöglichen. Auslandspraktika können ebenfalls in den Studienverlauf integriert werden, um Sprachkenntnisse zu vertiefen, andere Fachtraditionen kennenzulernen und ein internationales Netzwerk aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Kontakten aufzubauen (siehe Anträge 1.2.9).

Die MSB verfügt über fünf Forschungscluster: Behavioral Neuroscience (Cluster 1); Klinische Psychologie & Psychotherapie (Cluster 2); Lifespan, Aging & Health (Cluster 3); Health & Education (Cluster 4); Familie, Inklusion & Partizipation (Cluster 5). Lehrende der beiden Studiengänge sind in die Cluster 3, 4 und 5 eingebunden und geben damit wichtige Impulse für die Lehre. In den Modulen der beiden Studiengänge finden eine Auseinandersetzung mit konkreten Forschungsarbeiten statt und die Studierenden erwerben Methodenkompetenzen zur selbstständigen Forschung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Studierende, in konkreten Forschungsprojekten mitzuarbeiten, die entweder in Forschungs- oder Projektmodule integriert oder im Rahmen einer Auftragsforschung stattfinden (siehe Anträge 1.2.7, Forschungskonzept Anlage H).

Die Prüfungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) definiert (§ § 7 ff Anlage A; siehe auch StuPO § 6 Abs. 2 Anlage 02 und Anlage 09) und modulbezogen in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge festgelegt. Im **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** werden 20 Prüfungsleistungen abgelegt (siehe Modulhandbuch Anlage 01). Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ werden 24 Prüfungsleistungen abgelegt (siehe Modulhandbuch Anlage 08).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung möglich. Nichtbestandene Prüfungen können zweimal, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (siehe RPO Anlage A).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 3 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (siehe RPO Anlage A).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß § 14 Abs. 8 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** und den **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** sind a) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder b) ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Bei Studienbewerbern und -bewerberinnen mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 der Zulassungs- und Auswahlordnung durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden (siehe Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) § 2 Anlage B).

Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Auswahlgespräch. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitenden der Hochschule geführt, die Vertretende der Professorinnen und Professoren, Vertretende der Hochschulleitung oder akademische Vertretende des Hochschulmanagements sind. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung (siehe ZAO § 6 Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Curriculum des Studiengangs **„Soziale Arbeit“** erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 114 SWS über sechs Semester (siehe Modulübersicht im Modulhandbuch Anlage 01). Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende (professorale Lehre) mit einem Umfang von 62 SWS beschäftigt. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden 50,8 % der Lehrnachfrage von professoralem, hauptamtlichem Lehrpersonal, 34,4 % von Lehrbeauftragten und 14,8 % von festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende abgedeckt (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 05). Die Betreuungsrelation Lehrender pro Studierenden beträgt 1:30 bis 1:50 bezogen auf Vollzeitstudierende (siehe Antrag 2.1.1).

Das Curriculum des **Studiengangs „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 138 SWS über sieben Semester (siehe Modulübersicht im Modulhandbuch Anlage 08). Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende (professorale Lehre) mit einem Umfang von 73

SWS beschäftigt. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben werden 50 % der Lehrnachfrage von professoralem, hauptamtlichen Lehrpersonal, 37,7 % von Lehrbeauftragten und 12,3 % von festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende abgedeckt (siehe Lehrverflechtungsmatrix Anlage 12Anlage 05). Die Betreuungsrelation Lehrender pro Studierenden beträgt im Studiengang 1:30 bis 1:50 bezogen auf Vollzeitstudierende (siehe Antrag 2.1.1).

Die MSB fördert die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt auf hochschuldidaktische Qualifizierung. Die Hochschule unterstützt die Lehrenden dabei, ihre Lehrkompetenzen weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Neben (externen) Weiterbildungen erfolgt dies laut Hochschule auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander. Außerdem bietet die MSB jährlich ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung an (Anlage C).

An der MSB sind wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement (z.B. Forschung, Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) im Umfang von 25,75 Vollzeitkräften sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende (z.B. Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, IT) im Umfang von 19,1 Vollzeitkräften beschäftigt (siehe Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die MSB hat ihren Sitz am Campus Rüdeshheimer Straße in Berlin-Wilmersdorf. Der Hochschulcampus verfügt über eine Gesamtfläche von 5.500 qm und umfasst Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume sowie eine Bibliothek und Forschungslabs. Außerdem befinden sich die Psychotherapeutische Spezialambulanzen und das IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin auf dem Campus (siehe Ressourcenkonzept Anlage D).

Die Bibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 7.000 Medieneinheiten (Stand: 07.12.2020). Der Literaturbestand wird fortlaufend aktualisiert.

Zusätzlich werden den Nutzerinnen und Nutzern neben Printmedien auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese etwa 280.000 E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche erhalten die Nutzer dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib und die zentrale E-Book-Plattform ProQuest Ebook Central. Über lizenzierte Fachdatenbanken, Verbund- und Zeitschriftendatenbanken sowie die geförderten Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) besteht außerdem der Zugriff auf aktuell ca. 40.000 weitere E-Books vorwiegend aus den Fachgebieten der Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften bzw. der Medizin. Zusätzlich werden aktuell 16 Fachzeitschriften in physischer Form abonniert (Stand: 07.12.2020). Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag - Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (siehe Bibliothekskonzept Anlage E).

Die Hochschule hält eine umfangreiche und moderne EDV- und Medienausstattung für ihre Mitarbeiter und Studierende bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen (siehe Ressourcenkonzept Anlage D).

Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten aus hochschuleigenen Mitteln der MSB umfasst folgende Bereiche: Forschungsgrundausrüstung im Sinne räumlich-sächlicher Grundbedarfe, Zuschüsse bis hin zu Gesamtübernahme von Reisekosten und Gebühren bei Konferenzteilnahmen, Publikationszuschüsse, Finanzierung von Infrastruktur für die wissenschaftliche Recherche, Bezuschussung und/oder Gesamtfinanzierung hochschuleigener Forschungsprojekte, sowie Finanzierung struktureller Ressourcen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F).

Das Referat Qualitätsentwicklung der MSB ist für die regelmäßige Durchführung der Evaluationen sowie die Koordination der Maßnahmenplanung und Auswertung verantwortlich. Für die Bereiche Studium und Lehre, Prüfungszeitraum, Erstsemester, Absolventinnen und Absolventen, Alumni, Praktikum und Serviceeinrichtungen werden in definierten Zeiträumen Evaluationen durchgeführt (siehe Antrag 1.6.2).

Als Maßnahmen der Lehrevaluation werden summative Evaluationen zum Semesterende durchgeführt. Bei der anonymen Bewertung der zurückliegenden Module über das Campus-Management-System TraiNex bewerten die Studierenden z.B. die Organisation, Wissensvermittlung, inhaltliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen, Praxisbezug und Interdisziplinarität. Inhaltliche Qualitätsdefizite wurden in den Lehrveranstaltungen daraufhin deutlicher herausgearbeitet und die Wirksamkeit der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in den folgenden Semestern durch die Studienkursleiter bzw. – leiterinnen überprüft.

Darüber hinaus werden formative Evaluationen in der Semestermitte durchgeführt, wodurch von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte (z.B. zum Workload, abweichende Erwartungen, Transparenz der Prüfungsanforderungen) im Gespräch geklärt werden können (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F). Der Evaluierungsbericht zum **Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“** enthält eine Wirksamkeitstabelle, worin die erfassten Probleme, getroffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit aufgeführt sind (siehe Evaluierungsbericht Anlage 06).

Die Absolventen und Absolventinnen der MSB werden zum Studienabschluss einmalig (zum Ende des Winter- oder Sommersemesters) in Form einer retrospektiven Online-Befragung zum Studium sowie zu geplanten Karrierewegen befragt. Daran anschließend findet einmal pro Jahr eine Evaluation der Alumni statt, um Karrierewege zu verfolgen. Bei Bedarf werden Sofortmaßnahmen bezüglich Studium und Lehre durch die Departmentleitung sowie bezüglich Organisation und Service durch das Hochschulmanagement umgesetzt (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F).

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung werden semesterweise Online-Formulare genutzt, wobei Studierende eine Selbsteinschätzung zu ihrer Selbststudienzeit und Prüfungsvorbereitung angeben. Bei Bedarf werden die Informationen an die Hochschulleitung weitergegeben und Auswertungstreffen mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern, Lehrenden, Abteilungen und

Departmentleitungen durchgeführt (siehe Qualitätsmanagementkonzept Anlage F). Im Evaluierungsbericht (Anlage O6) in Tabelle 9 wird die studentische Arbeitsbelastung pro Credit Point für jedes Modul dargestellt.

Im Antrag ist eine Statistik aufgeführt, welche die Kohorten vom Wintersemester 2015/16 bis zum Sommersemester 2019, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, der Immatrikulationen, der Abbrecherinnen und Abbrecher sowie der Absolventinnen und Absolventen enthält. Insgesamt verzeichnet der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ 131 Absolventen und Absolventinnen (Stand: Wintersemester 2020/21) (siehe Antrag 1.6.6).

Die Homepage der MSB gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Hochschule. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht. Persönliche Beratung und Informationen zu den Studien- und Prüfungsordnungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Gleichstellungskonzept sind zu den Informationsveranstaltungen und am Campustag direkt vor Ort und telefonisch möglich. Die Studierenden werden über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex betreut und informiert. Dort stehen alle relevanten Hochschulordnungen, Ausführungsbestimmungen, Handreichungen, Leitfäden und das Modulhandbuch zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.7).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Außerdem stehen den Studierenden die Serviceeinrichtungen wie z.B. Bewerbermanagement, Studium und Lehre, Prüfungsbüro und Studiengangleiterinnen und -leiter zur Verfügung (siehe Antrag 1.6.8).

Die Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Erziehende, ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind im Gleichstellungskonzept dargestellt (siehe Anlage G).

Die Hochschule setzt sich nachdrücklich dafür ein, eine gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit einer Behinderung und chronischer Krankheit an der Hochschule nachhaltig und nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz (BerIHG

§ 4 (7) und § 31 (3) zum Nachteilsausgleich) zu verankern. Für diese Studierenden wird es an der Hochschule Möglichkeiten geben, Beratung und die aufgrund ihrer Situation erforderliche individuelle Unterstützung sowie nachteilsausgleichende Regelungen und modifizierte Bedingungen zum Studium zu erhalten (siehe Gleichstellungskonzept Anlage G). Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7, § 11 geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in Berlin wurde am 19.04.2012 als anwendungsorientierte Hochschule mit der Fakultät Gesundheit (inzwischen Gesundheitswissenschaften) und am 27.02.2014 mit der Fakultät Naturwissenschaften von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft staatlich anerkannt. Im Wintersemester 2020/21 waren 1.798 Studierende an der Hochschule immatrikuliert (siehe Antrag 3.1.1).

Die **Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“** und **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** gehören der Fakultät Gesundheitswissenschaften an und sind am Department Pädagogik und Soziales institutionell verankert. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften hat den Status einer Fachhochschule und kennzeichnet einen hohen Praxisbezug und Anwendungsorientierung. Das Studienangebot der Fakultät umfasst neun Bachelor- und vier Masterstudiengänge (Stand Wintersemester 2020/21) (siehe Antrag 3.1.1, 3.2.1).

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ (Vollzeit) fand am 05.05.2021 an der der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik“ und „Heilpädagogik, Schwerpunkt Beratung und Familie“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachtenden berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heidrun Kiessl, Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld

Frau Prof. Kristina Kraft, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Peter Rahn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Renate Frey, Sozialpsychiatrische Dienste, Neuhausen-Nymphenburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Franziska Armbruster, Evangelische Hochschule Darmstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studen-

tischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.890 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Der von der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie**“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.070 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 3.430 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium in beiden Studiengängen wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für die Studiengänge ist a) eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder b) ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Den Studiengängen stehen jeweils 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im Studiengang „Soziale Arbeit“ erfolgte zum Wintersemester 2016/2017. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im Studiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ erfolgte zum Sommersemester 2019. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 04.05.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.05.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine virtuelle Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Zwei Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin haben an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der vorliegende Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ soll als generalistisch ausgerichteter Bachelorstudiengang einen Zugang zu dem breiten Berufsfeld des

Sozialwesens eröffnen. Die Studierenden bekommen mit dem Studiengang die Möglichkeit, über Wahlpflichtmodule in den Gebieten „Babylotsen und andere Frühe Hilfen“, „Systemisches Arbeiten und Beratung“, „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“ eine individuelle Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Die Gutachtenden erkennen mit Blick auf das Curriculum einen Fokus auf die Klinische Sozialarbeit und weniger einen genuin generalistischen Bachelorstudiengang. Das angestrebte generalistische Profil des Studiengangs sollte durchgehend stärker abgebildet werden.

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** ergänzt neben den generalistischen Grundlagen das Studium um Seminare mit dem Fokus auf Beratung und Familie. Die Gutachtenden begrüßen diese Schwerpunktsetzung und sehen den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule, dass der Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt mit 210 CP insbesondere bei Masterprogrammen mit 90 CP sinnvoll ist. Da im Bereich der Sozialen Arbeit solche Masterprogramme häufig sind, nehmen die Gutachtenden die Möglichkeit positiv zu Kenntnis.

Im Gespräch mit den für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in bzw. als Sozialpädagoge:in zuständigen Vertreterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin wird deutlich, dass insbesondere die rechtlichen Grundlagen in den beiden Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ ausgebaut werden müssen. Aktuell umfasst das Modul „Recht in der Sozialen Arbeit“ 10 CP. Laut Gutachtenden kann sozialarbeiterisches Handeln in den überwiegenden Handlungsfeldern nur erfolgen, wenn entsprechende Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Laut Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin sind 15 CP in rechtlichen Grundlagen notwendig, um die berufsrechtliche Anerkennung nicht zu gefährden. Die Gutachtenden stimmen dem zu und sprechen sich für einen Ausbau der rechtlichen Grundlagen aus und im Modulhandbuch transparenter zu machen, an welchen Stellen es in weiteren Modulen als Schnittstellenthema gelehrt wird.

Die Hochschule erläutert, dass neben der curricularen Veranstaltung zusätzlich ein Rechtstutorium angeboten wird. Laut Hochschule ist das Tutorium stark besucht, und es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Weiterhin versteht die Hochschule Recht als Querschnittsthema in anderen Modulen. Die Gutachtenden begrüßen die Erläuterungen, setzen sich jedoch für eine Stärkung der

rechtlichen Grundlagen auf curricularer Ebene ein. Da das Rechtstutorium bisher nicht im Modulhandbuch abgebildet ist, muss das Modulhandbuch im Hinblick auf Vollständigkeit und Transparenz überarbeitet werden.

Weiterhin wird die Orientierung des Curriculums am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sich die Handlungsfelder und Studienbereiche des Kerncurriculums in den Studiengängen wiederfinden. Die Kompetenzlevel sind gemäß dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit benannt und im Modulhandbuch in den Modulbeschreibungen hinterlegt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dennoch eine stärkere Orientierung am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und empfehlen weiterhin die Orientierung prominenter hervorzuheben. Weiterhin wäre eine Teilnahme am Fachbereichstag Soziale Arbeit wünschenswert.

Es ist festzuhalten, dass sich die beiden Studiengangskonzepte an den Qualifikationszielen orientieren. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. So werden bspw. Module zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu empirischen Forschungsmethoden Sozialer Arbeit angeboten.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sehen die Gutachtenden die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt im Raum Berlin, der in verschiedenen Bereichen bereits mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat, gegeben.

Die Qualifikationsziele gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung sind den beiden Studiengängen inhärent. Anzuführen sind bspw. Module zur Persönlichkeitsbildung oder zum professionellen Selbstverständnis, in denen die Themen einen entsprechenden Stellenwert einnehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Um die berufsrechtliche Anerkennung zu gewährleisten, muss ein Ausbau der rechtlichen Grundlagen in den Bachelorstudiengängen **„Soziale Arbeit“** und **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** auf mindestens

15 CP erfolgen. Außerdem müssen die Modulhandbücher im Hinblick auf Vollständigkeit und Transparenz überarbeitet werden.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bei Modul M12 handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, in dem aus einem Angebot von vier Vertiefungsthemen zwei belegt werden müssen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Darüber hinaus bestätigen die eingereichten Unterlagen, der Einschätzung der Gutachtenden nach, das Bachelor-Niveau. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 10 der Rahmenprüfungsordnung vergeben.

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** (Vollzeit-Studium) ist vollständig modularisiert. Es sind 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bei Modul M15 handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, in dem aus einem Angebot von vier Vertiefungsthemen zwei belegt werden müssen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgeannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

In den Bachelorstudiengängen **„Soziale Arbeit“** und **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** sind fünf Kompetenzfelder definiert, innerhalb derer entsprechende Module konzipiert sind (Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, berufsübergreifende Handlungskompetenzen, fach-spezifische Handlungskompetenzen, praktische Kompetenzen sowie Management und wissenschaftliche Kompetenzen). Die Studierenden bekommen mit dem Studiengang

die Möglichkeit, über Wahlpflichtmodule in den Gebieten „Babylotsen und andere Frühen Hilfen“, „Systemisches Arbeiten und Beratung“, „Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung“ und „Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation“ eine individuelle Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Die Studiengangskonzepte der beiden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen (wie bspw. ein Modul zu Praxisfeldern und Methoden Sozialer Arbeit) und fachübergreifendem Wissen (wie bspw. wissenschaftliches Arbeiten). Es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Studierenden absolvieren im fünften Semester ein Vollzeit-Praktikum, welches 800 Stunden umfasst (Modul M16 im Studiengang „Soziale Arbeit“ und Modul M20 im Studiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“). Das Praktikum zielt darauf, die erworbenen theoretischen Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachtenden, dass bereits im dritten Semester die erste Auseinandersetzung mit möglichen Praktika erfolgt. Unterschiedliche Praxispartner:innen präsentieren sich auf dem sogenannten Praxismarkt, dessen Teilnahme für die Studierenden verpflichtend ist. Auf dem Praxismarkt werden Kontakte geknüpft und Möglichkeiten für Praktika geschaffen. Zusätzlich erfolgt eine individuelle Betreuung durch die Hochschule. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Unterstützung ist von Seiten des International Office möglich. Sowohl die Hochschule als auch die Studierenden berichten von einer unkomplizierten Praktikumssuche. Die Gutachtenden nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Weiterhin erläutert die Hochschule, dass sie im regelmäßigen Austausch mit den Praxisanleiter:innen stehen. Die Hochschule organisiert beispielsweise Praxisanleitungstreffen, bei denen sich die Praxispartner:innen über die Vorgaben des Praktikums informieren können, aber auch in den kollegialen Austausch untereinander treten. Die Anleitung der Studierenden in den Praxisstellen erfolgt von staatlich anerkannten Sozialarbeiter:innen, was die Gutachtenden als äußerst wichtig betrachten und wertschätzen.

Vor Ort wird das Thema der Methoden der Sozialen Arbeit und ihre Anwendung in beiden Studiengängen diskutiert. Die Hochschule versteht wissenschaftliche Sozialforschung als Instrument für die Praxis. Es werden sowohl quantitative

Methoden, wie beispielsweise Fragebogenentwicklung, als auch qualitative Methoden, wie beispielsweise qualitative Interviews, gelehrt. Die Methoden können anwendungsorientiert in unterschiedlichen Projekten eingebracht werden.

Die Gutachtenden sprechen sich für eine inhaltliche Konkretisierung der Modulhandbücher in beiden Studiengängen aus. Insbesondere Recht in der Sozialen Arbeit aber auch die strukturelle, gesellschaftsanalytische und zeitdiagnostische Perspektive der Sozialen Arbeit müssen transparent im Modulhandbuch abgebildet werden und eine Kongruenz zwischen den gelehrteten Inhalten und den Inhalten im Modulhandbuch geschaffen werden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zu den Bachelorstudiengängen sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt.

Vor Ort wird das Aufnahmegespräch vor Studienbeginn thematisiert, welches mit jedem Bewerbenden geführt wird. Die Aufnahmegespräche für die Bachelorstudiengänge werden von wissenschaftlichen Mitarbeitenden durchgeführt. Ziel ist, neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen, auch die Motivation der Bewerber:innen zu erfragen und die Anforderungen an die Studierenden zu vermitteln. Die Gutachtenden bewerten die Ausnahmegespräche als adäquate Methode zur Auswahl der Studierenden.

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts der vorliegenden Bachelorstudiengänge. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In den Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ müssen die Modulhandbücher inhaltlich konkretisiert werden. Die gelehrteten Inhalte müssen transparent für die Studierenden einsehbar sein.

3.2.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** ist ein Vollzeit-Studium mit dem Umfang von 180 CP mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.710 Stunden Kontaktzeit, 800 Stunden Praxis und 2.890 Stunden Selbststudium.

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** ist ein Vollzeit-Studium mit dem Umfang von 210 CP mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.070 Stunden Kontaktzeit, 800 Stunden Praxis und 3.430 Stunden Selbststudium.

Von Seiten der anwesenden Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Die Studierenden loben die gute Erreichbarkeit der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege. Weiterhin fühlen sich die Studierenden bei Haus- und Abschlussarbeiten gut betreut. Die Studierenden beschreiben die Atmosphäre als „familiär“, und die kleinen Kohorten werden sowohl von den Studierenden als auch von den Gutachtenden als sehr positiv betrachtet. Auch in der aktuellen, pandemiebedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen in den beiden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtenden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachtenden als angemessen bewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Vor Ort wurde außerdem über die Finanzierung des Studiums gesprochen. Der Hochschulverbund bietet unterschiedliche Stipendien an. Hierzu zählen Leistungsstipendien, für die die Studienleistung und das soziale Engagement ausschlaggebend sind und auf die sich die Studierenden nach einem Semester Studienzeit an der MSB bewerben können; zudem gibt es studiengangspezifische Sachstipendien und Sozialstipendien. Aktuell wurde für pandemiebedingte finanzielle Notlagen ein Notfonds eingerichtet. Die Hochschule erklärt weiter,

dass der Großteil der Studierenden in geringem Umfang berufstätig ist. Die Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich, da die Hochschule Veranstaltungen an vier Tagen pro Woche anbietet und der fünfte Tag veranstaltungsfrei ist.

Auslandsaufenthalte im Studium, insbesondere Auslandspraktika, werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite. Die Studierenden haben nicht nur die Möglichkeit, selbst einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, sondern beschreiben auch die Incoming-Studierenden als bereichernd für ihren Studienalltag.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturlatenbanken und zu unterschiedlichen Programmen ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Während der Corona-Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte aber grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Für den Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** sind insgesamt 19 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Bei Modul M12 handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, in dem aus einem Angebot von vier Vertiefungsthemen (Babylotsen und andere Frühe Hilfen, Systemisches Arbeiten und Beratung, Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung und Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation) zwei belegt werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. In Modul M12 werden zwei Lehrveranstaltungen besucht und daher zwei Prüfungsleistungen erbracht.

Für den Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** sind insgesamt 23 Module konzipiert, die alle absolviert werden müssen. Bei Modul M15 handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, in dem aus einem Angebot von vier Vertiefungsthemen (Babylotsen und andere Frühe Hilfen, Systemisches Arbeiten und Beratung, Psychomotorik und erlebnispädagogische Förderung und Klinische Sozialarbeit und Rehabilitation) zwei belegt werden müssen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. In Modul M15

werden zwei Lehrveranstaltungen besucht und daher zwei Prüfungsleistungen erbracht.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule und den Studierenden die Prüfungsdichte in den Studiengängen. Sowohl die Hochschule als auch die Studierenden beschreiben die Prüfungsdichte als angemessen. Es wird Wert daraufgelegt, die Prüfungen kompetenz- und wissensorientiert zu gestalten. Die Studierenden beschreiben außerdem die Prüfungsvielfalt in den beiden Studiengängen als positiv. Die Evaluation des Workload bestätigt den Eindruck der Hochschule. Die Prüfungsanforderungen bzw. Kriterien der Bewertung werden von den Lehrenden transparent kommuniziert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 7. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung für beide Studiengänge eingereicht.

Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule ihren Sitz von der „Villa Siemens“ zum Campus Rüdeshheimer Straße in Berlin-Wilmersdorf verlegt. Der Hochschulcampus verfügt über eine Gesamtfläche von 5.500 qm und umfasst Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume sowie eine Bibliothek und Forschungslabs. Außerdem befinden sich die Psychotherapeutische Hochschulambulanz und das IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin auf dem Campus.

Die Gutachtenden bewerten die räumliche Ausstattung für die beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ als angemessen.

Die Bibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bibliothek verfügt aktuell über einen Medienbestand von ca. 7.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2020). Der Literaturbestand wird fortlaufend aktualisiert. Zusätzlich werden den Studierenden neben Printmedien auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Zugriff auf diese etwa 280.000 E-Books und die Möglichkeit einer individuellen Recherche erhalten die Nutzer:innen dabei über den zentralen E-Book-Katalog MiliBib und die zentrale E-Book-Plattform ProQuest Ebook Central.

Insgesamt ist die Durchführung beider Studiengänge aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Die befragten Studierenden bestätigen diese Einschätzung.

Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften institutionell verankert. Im Studiengang sind momentan fünf hauptamtlich, professorale Lehrende mit einem Umfang von 62 SWS beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden insgesamt 51 % der Lehre von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. 34 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten und 15 % von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden erbracht. Damit werden die landesrechtlichen Vorgaben, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage von professoralem Lehrpersonal und maximal 50 % über festangestellte wissenschaftliche Mitarbeitende und Lehraufträge abgedeckt sein muss, erfüllt. Die Betreuungsrelation Lehrende/r pro Studierende/r beträgt 1:30 bis 1:50.

Der Studiengang „**Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie**“ ist ebenfalls an der Fakultät Gesundheitswissenschaften institutionell verankert. Im Studiengang sind momentan fünf professorale hauptamtlich Lehrende mit einem Umfang von 73 SWS beschäftigt. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden insgesamt 50 % der Lehre von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. 38 % der Lehre wird von Lehrbeauftragten und 12 % von festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden erbracht. Die landesrechtlichen Vorgaben zu professoraler hauptamtlicher Lehre sind damit erfüllt. Die Betreuungsrelation Lehrende/r pro Studierende/r beträgt 1:30 bis 1:50.

Die Hochschule erläutert, dass derzeit fünf Berufungsverfahren laufen. Zwei der Professuren sollen in der Sozialen Arbeit verankert werden. Die Hochschule merkt an, dass die beiden Studiengänge mit jeweils 90 Studienplätzen noch nicht voll ausgelastet sind. Der Ausbau der Professuren soll mit steigenden Studierendenzahlen weiter vorangetrieben werden. Die Gutachtenden begrüßen die Schaffung weiterer Stellen im Falle einer Vollauslastung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen sowie die Nachteilsausgleiche werden auf der Website sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Website und der Flyer sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber:innen sowie potentielle Arbeitgeber:innen angemessen informieren können. Weiterhin findet regelmäßig ein Campus-Tag statt, um das Studienangebot der Hochschule kennenzulernen. Zusätzlich werden die Studiengänge der MSB auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvent:innen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen und die damit verbundenen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** startete im Wintersemester 2016/2017. Die Daten zum Workload und die Lehrevaluationen sind stimmig. Die ersten Zahlen zur Erfolgsquote sind ebenfalls gut.

Der Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** startete erst zum Sommersemester 2019. Valide Daten sind daher noch nicht vorhanden.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Hochschule nimmt laut Studierenden eine neutrale Rolle ein. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als hoch wahrgenommen und in der Evaluation bestätigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Aspekt entsprechend keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Hochschule verfolgt beim Thema Gleichstellung eine „Politik der offenen Tür“. Die Lehrenden sind jederzeit ansprechbar, um gegebenenfalls individuelle Studienplanung oder flexible Prüfungen möglich zu machen. Auf persönliche Beratung legt die Hochschule wert.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule durch ihren Umzug von der Siemens-Villa in die Rüdeshheimer Straße entsprechende Maßnahmen ergriffen hat und die Hochschule barrierefrei zugänglich ist.

Die Gutachtenden empfehlen eine Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts, insbesondere im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache in allen Dokumenten der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass es bereits eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema gendergerechte Sprache gegründet wurde. Das Ziel soll sein die Mitarbeitenden und Studierenden für gendergerechte Sprache zu sensibilisieren und ein Konzept zum Umgang mit Sprache zu entwickeln. Die Gutachtenden begrüßen diese Initiative und empfehlen eine zeitnahe Umsetzung.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Gutachtenden haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen. Die Gutachtenden schätzen die offene Beantwortung der gestellten Fragen. Die Gutachtenden loben das Miteinander an der Hochschule und das Konzept der offenen Tür für unterschiedliche Belange von Studierenden.

Die Gutachtenden würdigen die Studienkonzepte als stimmig und gut durchdacht.

Das Praktikum im fünften Semester wird von Gutachtenden und Studierenden als sehr positiv erachtet. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bereits früh im Studium beim Knüpfen von Kontakten mit möglichen Praxispartner:innen durch den sogenannten Praxismarkt. Die Studierenden beschreiben eine umfassende Beratungs- und Betreuungsleistung von Seiten der Hochschule bei der Suche und Planung des Praktikums. Außerdem findet ein enger Austausch zwischen Hochschule, Praxisanleitung und Studierenden statt. Die Gutachtenden loben die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild vom Studiengang und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden der MSB vermittelt. Von Seiten der Studierenden wird eine enge Bindung zu den Lehrenden und eine persönliche Förderung beschrieben.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit“** zu empfehlen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“** zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen für beide Studiengänge auszusprechen:

- Um die berufsrechtliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in zu gewährleisten, muss ein Ausbau der rechtlichen Grundlagen in den Bachelorstudiengängen erfolgen. Die rechtlichen Grundlagen müssen mindestens 15 CP umfassen.
- Die Modulhandbücher müssen im Hinblick auf Vollständigkeit und Transparenz überarbeitet werden. Die Gutachtenden sprechen sich für eine inhaltliche Konkretisierung der Modulhandbücher in beiden Studiengängen aus. Insbesondere Recht in der Sozialen Arbeit aber auch die strukturelle, gesellschaftsanalytische und zeitdiagnostische Perspektive der Sozialen Arbeit müssen transparent im Modulhandbuch abgebildet werden und eine Kongruenz zwischen den gelehrteten Inhalten und den Inhalten im Modulhandbuch geschaffen werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule eine stärkere Orientierung am Qualifikationsrahmen des Fachbereichstages Soziale Arbeit und am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und empfehlen weiterhin die Orientierung prominenter hervorzuheben.
- Die Gutachtenden empfehlen eine Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts, insbesondere im Hinblick auf eine gendergerechte Sprache in allen Dokumenten der Hochschule.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2021

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Beschlussfassung vom 22.07.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.05.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.07.2021 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 06.07.2021:

- Studien- und Prüfungsordnung,
- Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit im Studiengang gestärkt und die Modulhandbücher im Hinblick auf Transparenz und Vollständigkeit überarbeitet wurden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“

Beschlussfassung vom 22.07.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.05.2021 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 06.07.2021 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 06.07.2021:

- Studien- und Prüfungsordnung,
- Modulhandbuch.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit im Studiengang gestärkt und die Modulhandbücher im Hinblick auf Transparenz und Vollständigkeit überarbeitet wurden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Beratung und Familie“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2019 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.